



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**1. Sitzung des Stadtrates (Legislaturperiode 2019 – 2024)
am Donnerstag, dem 22. August 2019, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Öffentliche Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte
4. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen – Technischer Ausschuss (Vorlagen-Nr.: STR-001/2019)
8. Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen – Verwaltungsausschuss (Vorlagen-Nr.: STR-002/2019)
9. Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters (Vorlagen-Nr.: STR-003/2019)
10. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung Bauvorhaben „Ersatzneubau Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha“ (Vorlagen-Nr.: STR-004/2019)
11. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha“ (Vorlagen-Nr.: STR-005/2019)
12. Information zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2019
13. Informationen
 - 13.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 13.2 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 14. August 2019



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister		12.08.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-001/2019	22.08.2019

Betreff:	Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen – Technischer Ausschuss
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Auf der Grundlage von § 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse in der Fassung vom 31.03.2016 beschließt der Stadtrat von Flöha die Bildung des Technischen Ausschusses als beschließenden Ausschuss.</p> <p>Für den Ausschuss werden 11 Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt (s. Rückseite).</p> <p>Den Vorsitz im Ausschuss führt der Oberbürgermeister.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		22.08.2019					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister		12.08.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-002/2019	22.08.2019

Betreff:	Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen – Verwaltungsausschuss
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Auf der Grundlage von § 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse in der Fassung vom 31.03.2016 beschließt der Stadtrat von Flöha die Bildung des Verwaltungsausschusses als beschließenden Ausschuss.</p> <p>Für den Ausschuss werden 11 Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt (s. Rückseite).</p> <p>Den Vorsitz im Ausschuss führt der Oberbürgermeister.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2019		8			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		05.08.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-003/2019	22.08.2019

Betreff:	Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Gemäß § 54 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Flöha vom 31.03.2016 bestellt der Stadtrat von Flöha aus seiner Mittezum Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO geheim mit Stimmzettel. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Der Bewerber ... ist mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gewählt.

(Kein Bewerber erhielt die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten. Es wird ein zweiter Wahlgang als Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen durchgeführt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Der Bewerber ... ist mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im zweiten Wahlgang gewählt.)

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat und seiner Ausschüsse, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Der ehrenamtliche Stellvertreter hat das Recht regelmäßig an den Dienstberatungen der Stadtverwaltung teilzunehmen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.08.2019	9		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

Hauptsatzung

§ 11 Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte bis zu zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat und seiner Ausschüsse, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Der ehrenamtliche Stellvertreter hat das Recht regelmäßig an den Dienstberatungen der Stadtverwaltung teilzunehmen. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

SächsGemO

§ 54 Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) In Gemeinden ohne Beigeordnete (§ 55) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder sind im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderats die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

(2) Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass sich die Stellvertretung nach Absatz 1 auf den Vorsitz im Gemeinderat und die Vorbereitung seiner Sitzungen (§ 36) und auf die Repräsentation der Gemeinde beschränkt. In diesem Falle hat der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere geeignete Bedienstete zu bestellen, die ihn in den Fällen der Verhinderung im Übrigen vertreten; § 28 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor. Die Bestellung kann widerrufen werden. Im Übrigen gelten für die nach Satz 2 bestellten Vertreter § 44 Abs. 5, § 57 Abs. 2 und § 58 entsprechend.



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		12.08.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-004/2019	22.08.2019

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung Bauvorhaben „Ersatzneubau Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha“.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf €

Der Zuschlag wird aufgrund § 16 VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.08.2019	10			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		12.08.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-005/2019	22.08.2019

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt die Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha“.</p> <p>Die Ermächtigung ist aufgrund der Baukosten über 200.000 €, Klärung der Finanzierung und dem engen Zeitplan erforderlich.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	22.08.2019	11			
		Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister